



Statistischer Bericht



Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Vorläufige Schutzmaßnahmen
2013

K V 6 – j/13

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	3
Ergebnisdarstellung	3

Tabellen

1.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2013 nach Art der Maßnahme und Träger	4
2.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005 und 2010 bis 2013 nach verschiedenen Merkmalen	6
3.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter, Art der Maßnahme und Geschlecht	9
4.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter, Träger der Maßnahme und Geschlecht	10
5.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Art der Maßnahme sowie Geschlecht	11
6.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht	12
7.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Gründen für die Maßnahme und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht	13
8.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Anregendem und Art der Maßnahme sowie Geschlecht	15
9.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Anregendem und Art der Maßnahme sowie Staatsangehörigkeit und Geschlecht	16
10.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Anregendem der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht	17
11.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter und Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme sowie Geschlecht	18
12.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter und Dauer der Maßnahme sowie Geschlecht	19
13.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter und Art sowie unmittelbarem Anlass der Maßnahme bzw. Geschlecht	20
14.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Gründen für die Maßnahme und Alter sowie Geschlecht	21
15.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Gründen für die Maßnahme und deren Anlass sowie Geschlecht	23

	Seite
16. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter und Unterbringung während der Maßnahme sowie Geschlecht	25
17. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Art der Beendigung und Art der Maßnahme sowie Geschlecht	26
18. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter und Art der Beendigung der Maßnahme sowie Geschlecht	27
19. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Aufenthalt vor sowie Art der Beendigung der Maßnahme und Geschlecht	28
20. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Alter und Art der Schutzmaßnahme	29
Abbildungen	
Abb. 1 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2013 nach Art der Maßnahme	30
Abb. 2 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2013 nach Alter	30
Anlagen	
Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2013	31

Vorbemerkungen

Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe -, umfasst vier getrennte Erhebungsteile:

- Teil I Erzieherische Hilfen
- Teil II Maßnahmen der Jugendarbeit
- Teil III Einrichtungen und tätige Personen
- Teil IV Ausgaben und Einnahmen.

In dieser Publikation werden die vorläufigen Schutzmaßnahmen aus Teil I dargestellt.

Rechtsgrundlage für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil I.7 Vorläufige Schutzmaßnahmen sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 2 SGB VIII.

Methodische Hinweise

Angaben zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen liegen seit 1995 vor. Die Ergebnisse entsprechen dem jeweils aktuellen Gebietsstand.

Erläuterungen

Vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII umfassen die Inobhutnahme sowie die Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet, eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann bzw. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Eine **Inobhutnahme** ist die vorläufige Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen durch das Jugendamt.

Herausnahmen sind geregelt in § 42 Absatz 1 letzter Halbsatz SGB VIII. Danach umfasst die Inobhutnahme die Befugnis, im Fall von § 42 Absatz 1 Satz Nummer 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Begrifflich wird „Wegnahme“ synonym mit „Herausnahme“ gewertet. Eine Herausnahme findet statt, wenn ein Kind oder Jugendlicher trotz des Widerspruchs seiner Eltern,

also gegen ihren Willen, aus einer sein Wohl gefährdenden Situation heraus und in die Obhut des Jugendamtes genommen wird. Insofern handelt es sich bei einer Herausnahme grundsätzlich um eine „Inobhutnahme“, aber in einer besonderen Form.

Ergebnisdarstellung

2013 wurden 2 767 vorläufige Schutzmaßnahmen, 2 721 als Inobhutnahmen und 46 als Herausnahmen, veranlasst. Das waren 193 Maßnahmen (7,5 Prozent) mehr als im Vorjahr. 57,5 Prozent der Schutzmaßnahmen betrafen Kinder im Alter bis unter 14 Jahre, 19 mehr als 2012. Die Unterbringung während der Maßnahme erfolgte in 2 278 Fällen (82,3 Prozent) in einer Einrichtung. 15,0 Prozent der Kinder und Jugendlichen waren vorübergehend bei einer geeigneten Person und 73 Kinder und Jugendliche in einer betreuten Wohnform untergebracht (Tabelle 2).

Vorläufige Schutzmaßnahmen laufen als kurzzeitige Hilfen größtenteils nur wenige Tage. Sie dauerten 2013 für 24,0 Prozent der Betreuten ein bis zwei Tage. 35,5 Prozent der Maßnahmen dauerten 15 und mehr Tage. Die Anzahl der kurzzeitigen vorläufigen Schutzmaßnahmen (ein bis zwei Tage) sank um 11, die Hilfen mit einer Dauer von 15 und mehr Tagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 101 Fälle. 2013 hatten 15 Herausnahmen eine Dauer von 7 bis 14 Tagen und 16 von mehr als 14 Tagen (Tabellen 2 und 12).

Wie die vorläufige Schutzmaßnahme endet, sind seit 2012 erstmals Mehrfachnennungen möglich. 2013 endeten 43,3 Prozent der vorläufigen Schutzmaßnahmen mit der Rückkehr zum Personensorgeberechtigten (2012: 42,9 Prozent). Für 31,0 Prozent der Kinder und Jugendlichen wurde eine erzieherische Hilfe außerhalb des Elternhauses eingeleitet (2012: 31,6 Prozent). Bei 14,5 Prozent schloss sich keine weitere Hilfe an, dieser Anteil betrug im Vorjahr 11,9 Prozent. Die übrigen Kinder und Jugendlichen kehrten in die Pflegefamilien oder Heime zurück, für sie wurden ambulante Hilfen zur Erziehung eingeleitet bzw. sie wurden anschließend anderweitig stationär betreut oder durch ein anderes Jugendamt übernommen (Tabellen 2 und 17 bis 19).

In 1 433 Fällen wurde die vorläufige Schutzmaßnahme auf Grund eines Verfahrens zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8a SGB VIII (2012: 1 366) durchgeführt, 1 398 Mal (2012: 1 319) folgte eine Inobhutnahme und 35 Mal (2012: 47) eine Herausnahme. Dieses Merkmal wurde 2012 als neues Merkmal in den Erhebungsbogen aufgenommen.

1. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2013 nach Art der Maßnahme und Träger

Jahr	Insgesamt	Art der Maßnahme			Herausnahme
		Inobhutnahme		wegen Gefährdung	
		zusammen	auf eigenen Wunsch		
		Insgesamt			
1995	2 140	2 137	776	1 361	3
1996	2 634	2 632	1 117	1 515	2
1997	3 035	3 033	1 260	1 773	2
1998	2 980	2 979	1 186	1 973	1
1999	2 952	2 948	1 103	1 845	4
2000	2 817	2 813	1 107	1 706	4
2001	2 646	2 644	1 084	1 560	2
2002	2 495	2 492	932	1 560	3
2003	2 405	2 404	889	1 515	1
2004	2 216	2 216	770	1 446	-
2005	1 996	1 996	611	1 385	-
2006	1 939	1 939	604	1 335	-
2007	2 042	2 041	565	1 476	1
2008	2 005	1 994	490	1 504	11
2009	1 977	1 959	441	1 518	18
2010	2 405	(2 114)	(554)	(1 560)	(291)
2011	2 393	2 301	583	1 718	92
2012	2 574	2 505	380	2 125	69
2013	2 767	2 721	450	2 271	46
		Träger der öffentlichen Jugendhilfe			
1995	2 101	2 098	762	1 336	3
1996	2 608	2 606	1 102	1 504	2
1997	2 794	2 792	1 062	1 730	2
1998	2 736	2 735	987	1 748	1
1999	2 621	2 617	866	1 751	4
2000	2 535	2 531	882	1 649	4
2001	2 358	2 356	863	1 493	2
2002	2 267	2 264	798	1 466	3
2003	1 891	1 890	598	1 292	1
2004	1 699	1 699	495	1 204	-
2005	1 600	1 600	435	1 165	-
2006	1 588	1 588	402	1 186	-
2007	1 743	1 742	401	1 341	1
2008	1 625	1 618	330	1 288	7
2009	1 521	1 504	270	1 234	17
2010	1 887	(1 601)	(343)	(1 258)	(286)
2011	1 990	1 900	382	1 518	90
2012	2 218	2 167	224	1 943	51
2013	2 351	2 307	247	2 060	44

Noch: 1. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2013 nach Art der Maßnahme und Träger

Jahr	Insgesamt	Art der Maßnahme			
		Inobhutnahme			Herausnahme
		zusammen	auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Träger der freien Jugendhilfe					
1995	39	39	14	25	-
1996	26	26	15	11	-
1997	241	241	198	43	-
1998	244	244	199	45	-
1999	331	331	237	94	-
2000	282	282	225	57	-
2001	288	288	221	67	-
2002	228	228	134	94	-
2003	514	514	291	223	-
2004	517	517	275	242	-
2005	396	396	176	220	-
2006	351	351	202	149	-
2007	299	299	164	135	-
2008	380	376	160	216	4
2009	456	455	171	284	1
2010	518	(513)	(211)	(302)	(5)
2011	403	401	201	200	2
2012	356	338	156	182	18
2013	416	414	203	211	2

2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005 und 2010 bis 2013 nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	2 140	2 817	1 996	2 405	2 393	2 574	2 767
Art der Maßnahme							
Inobhutnahme	2 137	2 813	1 996	(2 114)	2 301	2 505	2 721
Herausnahme	3	4	-	(291)	92	69	46
Geschlecht							
Männlich	1 114	1 351	977	1 252	1 226	1 392	1 472
Weiblich	1 026	1 466	1 019	1 153	1 167	1 182	1 295
Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 3	149	167	232	344	346	451	463
3 - 6	192	159	152	259	255	291	282
6 - 9	165	163	103	203	193	220	236
9 - 12	197	249	171	260	219	244	274
12 - 14	421	490	291	332	327	365	335
14 - 16	631	1 004	593	528	605	515	605
16 - 18	385	585	454	479	448	488	572
Staatsangehörigkeit							
Deutsch	2 027	2 590	1 848	2 206	2 218	2 431	2 572
Nicht deutsch	113	227	148	199	175	143	195
Aufenthalt vor der Maßnahme							
Bei den Eltern	673	629	373	489	477	557	585
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	514	726	556	535	535	569	618
Bei allein erziehendem Elternteil	507	740	681	841	860	913	950
Bei Großeltern/Verwandten	41	38	31	37	31	44	55
In einer Pflegefamilie	24	24	40	38	46	40	63
Bei einer sonstigen Person	33	58	29	50	41	60	88
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	237	263	139	223	209	263	240
In einer Wohngemeinschaft	4	16	13	22	16	14	8
In eigener Wohnung	5	7	4	3	3	4	2
Ohne feste Unterkunft	58	122	39	63	74	50	51
An unbekanntem Ort	44	194	91	104	101	60	107
Maßnahme wurde angeregt durch							
Kind/Jugendlichen selbst	776	1 107	611	559	586	380	450
Eltern/Elternteil	223	263	244	288	297	186	202
Soziale Dienste/Jugendamt	365	379	428	747	758	1 696	1 742
Polizei/Ordnungsbehörde	532	791	498	583	552	232	260
Lehrer/in, Erzieher/in	57	59	43	57	49	27	15
Arzt, Ärztin	30	30	33	41	40	20	27
Nachbarn/Verwandte	92	104	83	55	50	18	28
Sonstige	65	84	56	75	61	15	43

Noch: 2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005 und 2010 bis 2013
nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Grund für die Maßnahme¹⁾							
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	195	201	119	162	192	237	223
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	494	908	681	869	1 114	1 281	1 452
Schul-/Ausbildungsprobleme	120	139	98	85	85	114	102
Vernachlässigung	175	284	250	306	295	375	385
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	202	212	143	205	179	227	232
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	15	109	57	39	51	68	70
Anzeichen für Misshandlung	56	141	126	171	221	222	225
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	58	53	40	40	27	42	36
Trennung oder Scheidung der Eltern	38	38	25	43	42	36	59
Wohnungsprobleme	37	58	86	130	122	118	145
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	69	153	65	84	94	38	72
Beziehungsprobleme	788	1 039	817	583	535	556	635
Sonstige Probleme	566	659	440	686	530	560	653
Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme							
Montag bis Freitag von ... bis ... Uhr	1 723	2 212	1 611	1 948	1 937	2 131	2 294
8 - 17	849	1 136	891	1 175	1 149	1 277	1 395
17 - 21	454	511	404	489	481	549	542
21 - 8	420	565	316	284	307	305	357
Samstag, Sonntag, Feiertag von ... bis ... Uhr	417	605	385	457	456	443	473
8 - 17	152	200	132	150	155	173	170
17 - 21	101	166	118	139	129	122	127
21 - 8	164	239	135	168	172	148	176
Dauer in Tagen							
1	522	774	352	353	388	342	312
2	384	374	346	351	302	333	352
3	172	227	163	159	164	173	204
4	132	149	106	149	107	157	182
5	103	120	83	120	104	114	108
6	60	97	67	114	97	105	102
7 - 14	371	426	371	452	470	469	525
15 und mehr	396	650	508	707	761	881	982

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

Noch: 2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005 und 2010 bis 2013
nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Unmittelbarer Anlass der Maßnahme							
Inobhutnahme	2 137	2 813	1 996	2 114	2 301	2 505	2 721
festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort	194	191	114	159	112	171	219
nach vorherigem Ausreißen	147	120	69	67	65	57	61
ohne vorheriges Ausreißen	47	71	45	92	47	114	158
sonstiger Zugang	1 943	2 622	1 882	1 955	2 189	2 334	2 502
nach vorherigem Ausreißen	717	847	559	499	565	547	606
ohne vorheriges Ausreißen	1 226	1 775	1 323	1 456	1 624	1 787	1 896
Herausnahme	3	4	-	291	92	69	46
Unterbringung während der Maßnahme							
Bei einer geeigneten Person	43	187	143	275	271	336	416
In einer Einrichtung	2 064	2 586	1 820	2 110	2 102	2 193	2 278
In einer sonstigen betreuten Wohnform	33	44	33	20	20	45	73
Maßnahme endet mit ...²⁾							
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	1 031	1 294	947	1 154	1 081	1 103	1 199
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	180	134	66	75	93	71	51
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	34	43	36	34	35	58	58
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung ³⁾	131	141
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	538	707	582	671	712	814	859
Sonstige stationäre Hilfe	89	124	120	133	120	166	176
Keine anschließende Hilfe	268	515	245	338	352	306	402

2) Mehrfachzählungen ab 2012 möglich

3) ab 2012 neu

3. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter, Art der Maßnahme und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Art der Maßnahme				Herausnahme	Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII
		Inobhutnahme			Herausnahme		
		zusammen	auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung			
Insgesamt							
unter 3	463	452	-	452	11	354	
3 - 6	282	273	-	273	9	215	
6 - 9	236	227	4	223	9	142	
9 - 12	274	267	15	252	7	166	
12 - 14	335	333	61	272	2	149	
14 - 16	605	600	171	429	5	219	
16 - 18	572	569	199	370	3	188	
Insgesamt	2 767	2 721	450	2 271	46	1 433	
männlich							
unter 3	265	261	-	261	4	201	
3 - 6	169	165	-	165	4	131	
6 - 9	114	107	1	106	7	61	
9 - 12	143	137	6	131	6	90	
12 - 14	158	158	21	137	-	74	
14 - 16	285	284	75	209	1	98	
16 - 18	338	335	119	216	3	102	
Zusammen	1 472	1 447	222	1 225	25	757	
weiblich							
unter 3	198	191	-	191	7	153	
3 - 6	113	108	-	108	5	84	
6 - 9	122	120	3	117	2	81	
9 - 12	131	130	9	121	1	76	
12 - 14	177	175	40	135	2	75	
14 - 16	320	316	96	220	4	121	
16 - 18	234	234	80	154	-	86	
Zusammen	1 295	1 274	228	1 046	21	676	

4. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter, Träger der Maßnahme und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Träger der freien Jugendhilfe
		Insgesamt	
unter 3	463	452	11
3 - 6	282	269	13
6 - 9	236	222	14
9 - 12	274	256	18
12 - 14	335	275	60
14 - 16	605	457	148
16 - 18	572	420	152
Insgesamt	2 767	2 351	416
Inobhutnahme	2 721	2 307	414
Herausnahme	46	44	2
		männlich	
unter 3	265	254	11
3 - 6	169	159	10
6 - 9	114	106	8
9 - 12	143	141	2
12 - 14	158	143	15
14 - 16	285	229	56
16 - 18	338	235	103
Zusammen	1 472	1 267	205
Inobhutnahme	1 447	1 244	203
Herausnahme	25	23	2
		weiblich	
unter 3	198	198	-
3 - 6	113	110	3
6 - 9	122	116	6
9 - 12	131	115	16
12 - 14	177	132	45
14 - 16	320	228	92
16 - 18	234	185	49
Zusammen	1 295	1 084	211
Inobhutnahme	1 274	1 063	211
Herausnahme	21	21	-

5. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Art der Maßnahme sowie Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt	Art der Maßnahme			Herausnahme
		Inobhutnahme			
		zusammen	auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt					
Bei den Eltern	585	566	75	491	19
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	618	607	110	497	11
Bei allein erziehendem Elternteil	950	936	85	851	14
Bei Großeltern/Verwandten	55	55	6	49	-
In einer Pflegefamilie	63	62	16	46	1
Bei einer sonstigen Person	88	88	14	74	-
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	240	239	110	129	1
In einer Wohngemeinschaft	8	8	-	8	-
In eigener Wohnung	2	2	-	2	-
Ohne feste Unterkunft	51	51	9	42	-
An unbekanntem Ort	107	107	25	82	-
Insgesamt	2 767	2 721	450	2 271	46
männlich					
Bei den Eltern	280	272	22	250	8
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	306	297	49	248	9
Bei allein erziehendem Elternteil	497	490	31	459	7
Bei Großeltern/Verwandten	28	28	3	25	-
In einer Pflegefamilie	24	24	4	20	-
Bei einer sonstigen Person	50	50	7	43	-
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	158	157	80	77	1
In einer Wohngemeinschaft	7	7	-	7	-
In eigener Wohnung	1	1	-	1	-
Ohne feste Unterkunft	43	43	8	35	-
An unbekanntem Ort	78	78	18	60	-
Zusammen	1 472	1 447	222	1 225	25
weiblich					
Bei den Eltern	305	294	53	241	11
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	312	310	61	249	2
Bei allein erziehendem Elternteil	453	446	54	392	7
Bei Großeltern/Verwandten	27	27	3	24	-
In einer Pflegefamilie	39	38	12	26	1
Bei einer sonstigen Person	38	38	7	31	-
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	82	82	30	52	-
In einer Wohngemeinschaft	1	1	-	1	-
In eigener Wohnung	1	1	-	1	-
Ohne feste Unterkunft	8	8	1	7	-
An unbekanntem Ort	29	29	7	22	-
Zusammen	1 295	1 274	228	1 046	21

6. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
Insgesamt								
Bei den Eltern	585	176	79	53	46	44	119	68
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	618	53	67	50	83	98	152	115
Bei allein erziehendem Elternteil	950	187	122	123	120	142	152	104
Bei Großeltern/Verwandten	55	8	5	2	4	6	13	17
In einer Pflegefamilie	63	1	3	2	10	11	26	10
Bei einer sonstigen Person	88	12	3	3	4	11	19	36
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	240	22	3	2	5	14	85	109
In einer Wohngemeinschaft	8	-	-	1	2	-	3	2
In eigener Wohnung	2	-	-	-	-	-	-	2
Ohne feste Unterkunft	51	-	-	-	-	2	9	40
An unbekanntem Ort	107	4	-	-	-	7	27	69
Insgesamt	2 767	463	282	236	274	335	605	572
männlich								
Bei den Eltern	280	98	49	20	24	21	48	20
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	306	31	38	25	43	46	66	57
Bei allein erziehendem Elternteil	497	112	73	62	63	66	73	48
Bei Großeltern/Verwandten	28	4	3	1	-	2	7	11
In einer Pflegefamilie	24	1	1	2	4	5	6	5
Bei einer sonstigen Person	50	7	2	1	3	5	9	23
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	158	11	3	2	4	7	47	84
In einer Wohngemeinschaft	7	-	-	1	2	-	2	2
In eigener Wohnung	1	-	-	-	-	-	-	1
Ohne feste Unterkunft	43	-	-	-	-	2	8	33
An unbekanntem Ort	78	1	-	-	-	4	19	54
Zusammen	1 472	265	169	114	143	158	285	338
weiblich								
Bei den Eltern	305	78	30	33	22	23	71	48
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	312	22	29	25	40	52	86	58
Bei allein erziehendem Elternteil	453	75	49	61	57	76	79	56
Bei Großeltern/Verwandten	27	4	2	1	4	4	6	6
In einer Pflegefamilie	39	-	2	-	6	6	20	5
Bei einer sonstigen Person	38	5	1	2	1	6	10	13
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	82	11	-	-	1	7	38	25
In einer Wohngemeinschaft	1	-	-	-	-	-	1	-
In eigener Wohnung	1	-	-	-	-	-	-	1
Ohne feste Unterkunft	8	-	-	-	-	-	1	7
An unbekanntem Ort	29	3	-	-	-	3	8	15
Zusammen	1 295	198	113	122	131	177	320	234

7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Aufenthalt vor der Maßnahme										
		bei den Eltern	bei einem Elternteil mit Stiefeltern- teil oder Partner	bei allein erzie- henden- dem Eltern- teil	bei Groß- eltern/ Ver- wand- ten	in einer Pflege- familie	bei einer son- stigen Person	in einem Heim/ einer son- stigen betreu- ten Wohn- form	in einer Wohn- ge- mein- schaft	in eige- ner Wohn- ung	ohne feste Unter- kunft	an unbe- kann- tem Ort
Insgesamt												
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	223	-	-	-	6	36	23	142	3	-	6	7
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	1 452	326	359	635	24	12	24	47	-	1	11	13
Schul-/Ausbildungsprobleme	102	14	25	19	3	4	9	25	-	-	1	2
Vernachlässigung	385	109	105	148	7	-	7	7	-	-	-	2
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	232	17	36	48	3	6	15	73	2	1	12	19
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	70	2	13	12	7	1	3	11	1	-	12	8
Anzeichen für Misshandlung	225	76	82	53	2	5	3	4	-	-	-	-
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	36	14	10	6	-	-	1	3	-	-	-	2
Trennung oder Scheidung der Eltern	59	22	12	22	1	2	-	-	-	-	-	-
Wohnungsprobleme	145	39	16	58	4	-	8	8	-	-	10	2
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	72	4	-	-	1	-	2	-	1	-	14	50
Beziehungsprobleme	635	137	207	188	18	22	16	26	-	-	6	15
Sonstige Probleme	653	138	117	256	14	14	25	56	3	-	5	25
Insgesamt²⁾	2 767	585	618	950	55	63	88	240	8	2	51	107
männlich												
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	141	-	-	-	3	13	12	101	2	-	5	5
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	769	165	194	337	12	5	11	26	-	1	8	10
Schul-/Ausbildungsprobleme	50	9	12	7	2	2	5	11	-	-	1	1
Vernachlässigung	194	56	47	78	3	-	4	5	-	-	-	1
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	187	13	27	37	3	2	15	63	2	-	11	14
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	40	-	7	5	4	-	2	7	1	-	10	4
Anzeichen für Misshandlung	102	39	32	25	1	3	1	1	-	-	-	-

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Anlass der Maßnahme¹⁾ und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Aufenthalt vor der Maßnahme										
		bei den Eltern	bei einem Elternteil mit Stiefeltern- oder Partner	bei allein erziehendem Elternteil	bei Großeltern/Verwandten	in einer Pflegefamilie	bei einer sonstigen Person	in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	in einer Wohngemeinschaft	in eigener Wohnung	ohne feste Unterkunft	an unbekanntem Ort
noch: männlich												
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	6	2	-	1	-	-	1	2	-	-	-	-
Trennung oder Scheidung der Eltern	35	13	8	13	1	-	-	-	-	-	-	-
Wohnungsprobleme	91	19	12	35	3	-	7	5	-	-	8	2
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	62	-	-	-	1	-	2	-	1	-	13	45
Beziehungsprobleme	258	43	91	87	8	9	2	11	-	-	2	5
Sonstige Probleme	328	65	59	121	6	5	15	35	3	-	5	14
Zusammen²⁾	1 472	280	306	497	28	24	50	158	7	1	43	78
weiblich												
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	82	-	-	-	3	23	11	41	1	-	1	2
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	683	161	165	298	12	7	13	21	-	-	3	3
Schul-/Ausbildungsprobleme	52	5	13	12	1	2	4	14	-	-	-	1
Vernachlässigung	191	53	58	70	4	-	3	2	-	-	-	1
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	45	4	9	11	-	4	-	10	-	1	1	5
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	30	2	6	7	3	1	1	4	-	-	2	4
Anzeichen für Misshandlung	123	37	50	28	1	2	2	3	-	-	-	-
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	30	12	10	5	-	-	-	1	-	-	-	2
Trennung oder Scheidung der Eltern	24	9	4	9	-	2	-	-	-	-	-	-
Wohnungsprobleme	54	20	4	23	1	-	1	3	-	-	2	-
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	10	4	-	-	-	-	-	-	-	-	1	5
Beziehungsprobleme	377	94	116	101	10	13	14	15	-	-	4	10
Sonstige Probleme	325	73	58	135	8	9	10	21	-	-	-	11
Zusammen²⁾	1 295	305	312	453	27	39	38	82	1	1	8	29

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

8. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Anregendem und Art der Maßnahme sowie Geschlecht

Maßnahme wurde angeregt durch	Insgesamt	Art der Maßnahme			Herausnahme
		Inobhutnahme		wegen Gefährdung	
		zusammen	auf eigenen Wunsch		
Insgesamt					
Kind/Jugendlichen selbst	450	450	450		
Eltern/Elternteil	202	200	-	200	2
Soziale Dienste/Jugendamt	1 742	1 703	-	1 703	39
Polizei/Ordnungsbehörde	260	255	-	255	5
Lehrer/in, Erzieher/in	15	15	-	15	-
Arzt, Ärztin	27	27	-	27	-
Nachbarn/Verwandte	28	28	-	28	-
Sonstige	43	43	-	43	-
Insgesamt	2 767	2 721	450	2 271	46
männlich					
Kind/Jugendlichen selbst	222	222	222		-
Eltern/Elternteil	122	121	-	121	1
Soziale Dienste/Jugendamt	939	918	-	918	21
Polizei/Ordnungsbehörde	139	136	-	136	3
Lehrer/in, Erzieher/in	6	6	-	6	-
Arzt, Ärztin	9	9	-	9	-
Nachbarn/Verwandte	13	13	-	13	-
Sonstige	22	22	-	22	-
Zusammen	1 472	1 447	222	1 225	25
weiblich					
Kind/Jugendlichen selbst	228	228	228		-
Eltern/Elternteil	80	79	-	79	1
Soziale Dienste/Jugendamt	803	785	-	785	18
Polizei/Ordnungsbehörde	121	119	-	119	2
Lehrer/in, Erzieher/in	9	9	-	9	-
Arzt, Ärztin	18	18	-	18	-
Nachbarn/Verwandte	15	15	-	15	-
Sonstige	21	21	-	21	-
Zusammen	1 295	1 274	228	1 046	21

10. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Anregendem der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht

Maßnahme wurde angeregt durch	Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
Insgesamt								
Kind/Jugendlichen selbst	450	-	-	4	15	61	171	199
Eltern/Elternteil	202	19	14	23	27	31	51	37
Soziale Dienste/Jugendamt	1 742	412	249	180	200	189	273	239
Polizei/Ordnungsbehörde	260	18	8	14	15	41	85	79
Lehrer/in, Erzieher/in	15	-	1	3	2	4	2	3
Arzt, Ärztin	27	10	-	1	5	2	6	3
Nachbarn/Verwandte	28	2	5	2	1	3	10	5
Sonstige	43	2	5	9	9	4	7	7
Insgesamt	2 767	463	282	236	274	335	605	572
männlich								
Kind/Jugendlichen selbst	222	-	-	1	6	21	75	119
Eltern/Elternteil	122	13	8	16	12	20	31	22
Soziale Dienste/Jugendamt	939	234	149	85	111	93	128	139
Polizei/Ordnungsbehörde	139	12	3	7	6	19	44	48
Lehrer/in, Erzieher/in	6	-	1	2	1	1	-	1
Arzt, Ärztin	9	4	-	-	2	1	1	1
Nachbarn/Verwandte	13	1	4	1	-	1	2	4
Sonstige	22	1	4	2	5	2	4	4
Zusammen	1 472	265	169	114	143	158	285	338
weiblich								
Kind/Jugendlichen selbst	228	-	-	3	9	40	96	80
Eltern/Elternteil	80	6	6	7	15	11	20	15
Soziale Dienste/Jugendamt	803	178	100	95	89	96	145	100
Polizei/Ordnungsbehörde	121	6	5	7	9	22	41	31
Lehrer/in, Erzieher/in	9	-	-	1	1	3	2	2
Arzt, Ärztin	18	6	-	1	3	1	5	2
Nachbarn/Verwandte	15	1	1	1	1	2	8	1
Sonstige	21	1	1	7	4	2	3	3
Zusammen	1 295	198	113	122	131	177	320	234

11. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter und Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ins- gesamt	Montag bis Freitag			Samstag, Sonntag, Feiertag				
		zu- sammen	von ... bis ... Uhr			zu- sammen	von ... bis ... Uhr		
			8 - 17	17 - 21	21 - 8		8 - 17	17 - 21	21 - 8
Insgesamt									
unter 3	463	425	343	60	22	38	14	12	12
3 - 6	282	253	197	45	11	29	12	9	8
6 - 9	236	212	145	48	19	24	16	4	4
9 - 12	274	236	165	58	13	38	18	12	8
12 - 14	335	258	129	71	58	77	28	26	23
14 - 16	605	468	223	123	122	137	39	38	60
16 - 18	572	442	193	137	112	130	43	26	61
Insgesamt	2 767	2 294	1 395	542	357	473	170	127	176
männlich									
unter 3	265	245	196	38	11	20	5	8	7
3 - 6	169	153	123	27	3	16	6	6	4
6 - 9	114	99	66	23	10	15	10	2	3
9 - 12	143	129	91	32	6	14	8	2	4
12 - 14	158	116	60	36	20	42	20	7	15
14 - 16	285	225	107	55	63	60	16	11	33
16 - 18	338	250	101	76	73	88	25	17	46
Zusammen	1 472	1 217	744	287	186	255	90	53	112
weiblich									
unter 3	198	180	147	22	11	18	9	4	5
3 - 6	113	100	74	18	8	13	6	3	4
6 - 9	122	113	79	25	9	9	6	2	1
9 - 12	131	107	74	26	7	24	10	10	4
12 - 14	177	142	69	35	38	35	8	19	8
14 - 16	320	243	116	68	59	77	23	27	27
16 - 18	234	192	92	61	39	42	18	9	15
Zusammen	1 295	1 077	651	255	171	218	80	74	64

12. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter und Dauer der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Dauer in Tagen							
		1	2	3	4	5	6	7 - 14	15 und mehr
Insgesamt									
unter 3	463	21	36	21	25	11	12	89	248
3 - 6	282	21	16	13	18	14	9	50	141
6 - 9	236	21	17	10	17	13	5	49	104
9 - 12	274	21	27	19	18	16	18	56	99
12 - 14	335	45	51	25	22	14	12	61	105
14 - 16	605	102	113	62	40	18	23	110	137
16 - 18	572	81	92	54	42	22	23	110	148
Insgesamt	2 767	312	352	204	182	108	102	525	982
Inobhutnahme	2 721	311	351	202	176	106	99	510	966
Herausnahme	46	1	1	2	6	2	3	15	16
männlich									
unter 3	265	10	20	14	14	7	8	50	142
3 - 6	169	15	8	9	13	7	2	28	87
6 - 9	114	8	8	4	8	4	2	25	55
9 - 12	143	11	11	10	9	9	10	36	47
12 - 14	158	13	29	13	3	5	9	29	57
14 - 16	285	56	49	35	16	8	12	43	66
16 - 18	338	58	56	34	22	15	9	54	90
Zusammen	1 472	171	181	119	85	55	52	265	544
Inobhutnahme	1 447	170	181	117	82	54	49	258	536
Herausnahme	25	1	-	2	3	1	3	7	8
weiblich									
unter 3	198	11	16	7	11	4	4	39	106
3 - 6	113	6	8	4	5	7	7	22	54
6 - 9	122	13	9	6	9	9	3	24	49
9 - 12	131	10	16	9	9	7	8	20	52
12 - 14	177	32	22	12	19	9	3	32	48
14 - 16	320	46	64	27	24	10	11	67	71
16 - 18	234	23	36	20	20	7	14	56	58
Zusammen	1 295	141	171	85	97	53	50	260	438
Inobhutnahme	1 274	141	170	85	94	52	50	252	430
Herausnahme	21	-	1	-	3	1	-	8	8

13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter und Art sowie unmittelbarem Anlass der Maßnahme bzw. Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Inobhutnahme							Heraus- nahme
		zusammen	festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort			sonstiger Zugang			
			zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	
Insgesamt									
unter 3	463	452	44	2	42	408	3	405	11
3 - 6	282	273	37	1	36	236	6	230	9
6 - 9	236	227	18	-	18	209	7	202	9
9 - 12	274	267	25	3	22	242	20	222	7
12 - 14	335	333	22	5	17	311	89	222	2
14 - 16	605	600	45	29	16	555	239	316	5
16 - 18	572	569	28	21	7	541	242	299	3
Insgesamt	2 767	2 721	219	61	158	2 502	606	1 896	46
männlich									
unter 3	265	261	29	1	28	232	2	230	4
3 - 6	169	165	15	-	15	150	3	147	4
6 - 9	114	107	10	-	10	97	4	93	7
9 - 12	143	137	13	3	10	124	8	116	6
12 - 14	158	158	12	2	10	146	28	118	-
14 - 16	285	284	17	12	5	267	108	159	1
16 - 18	338	335	18	12	6	317	144	173	3
Zusammen	1 472	1 447	114	30	84	1 333	297	1 036	25
weiblich									
unter 3	198	191	15	1	14	176	1	175	7
3 - 6	113	108	22	1	21	86	3	83	5
6 - 9	122	120	8	-	8	112	3	109	2
9 - 12	131	130	12	-	12	118	12	106	1
12 - 14	177	175	10	3	7	165	61	104	2
14 - 16	320	316	28	17	11	288	131	157	4
16 - 18	234	234	10	9	1	224	98	126	-
Zusammen	1 295	1 274	105	31	74	1 169	309	860	21

14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Alter sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Ins- gesamt	Deutsch	Heraus- nahme	Alter von ... bis unter ... Jahren						
				unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
Insgesamt										
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	223	218	1	-	1	4	10	24	89	95
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	1 452	1 408	29	315	196	143	159	185	263	191
Schul-/Ausbildungsprobleme	102	100	-	-	-	5	3	13	42	39
Vernachlässigung	385	369	10	113	84	51	53	27	35	22
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	232	216	1	-	-	2	4	23	97	106
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	70	68	-	-	-	2	5	3	22	38
Anzeichen für Misshandlung	225	209	7	29	23	24	45	30	45	29
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	36	35	-	3	4	5	3	3	6	12
Trennung oder Scheidung der Eltern	59	58	1	13	10	8	8	9	8	3
Wohnungsprobleme	145	143	2	34	29	17	15	4	10	36
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	72	-	-	-	-	-	1	4	17	50
Beziehungsprobleme	635	617	7	35	23	21	50	134	206	166
Sonstige Probleme	653	591	9	140	68	60	62	62	133	128
Insgesamt²⁾	2 767	2 572	46	463	282	236	274	335	605	572
männlich										
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	141	137	-	-	-	4	7	9	45	76
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	769	747	18	182	125	68	90	87	121	96
Schul-/Ausbildungsprobleme	50	49	-	-	-	2	3	4	20	21
Vernachlässigung	194	186	4	67	42	23	27	10	16	9
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	187	173	-	-	-	1	3	16	75	92
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	40	39	-	-	-	1	3	1	6	29
Anzeichen für Misshandlung	102	95	5	15	12	8	24	17	19	7
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	6	6	-	3	1	-	-	2	-	-
Trennung oder Scheidung der Eltern	35	34	-	5	7	4	3	7	7	2
Wohnungsprobleme	91	91	1	20	20	9	7	3	7	25
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	62	-	-	-	-	-	1	4	14	43
Beziehungsprobleme	258	253	3	18	17	13	19	57	68	66
Sonstige Probleme	328	297	4	77	41	32	27	28	53	70
Zusammen²⁾	1 472	1 348	25	265	169	114	143	158	285	338

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Alter sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Ins- gesamt	Deutsch	Heraus- nahme	Alter von ... bis unter ... Jahren						
				unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
weiblich										
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	82	81	1	-	1	-	3	15	44	19
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	683	661	11	133	71	75	69	98	142	95
Schul-/Ausbildungsprobleme	52	51	-	-	-	3	-	9	22	18
Vernachlässigung	191	183	6	46	42	28	26	17	19	13
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	45	43	1	-	-	1	1	7	22	14
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	30	29	-	-	-	1	2	2	16	9
Anzeichen für Misshandlung	123	114	2	14	11	16	21	13	26	22
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	30	29	-	-	3	5	3	1	6	12
Trennung oder Scheidung der Eltern	24	24	1	8	3	4	5	2	1	1
Wohnungsprobleme	54	52	1	14	9	8	8	1	3	11
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	10	-	-	-	-	-	-	-	3	7
Beziehungsprobleme	377	364	4	17	6	8	31	77	138	100
Sonstige Probleme	325	294	5	63	27	28	35	34	80	58
Zusammen²⁾	1 295	1 224	21	198	113	122	131	177	320	234

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

15. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und deren Anlass sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Ins- gesamt	Inobhutnahme							Heraus- nahme
		zu- sammen	festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort			sonstiger Zugang			
			zu- sammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	zu- sammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	
Insgesamt									
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	223	222	14	9	5	208	118	90	1
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	1 452	1 423	112	17	95	1 311	233	1 078	29
Schul-/Ausbildungsprobleme	102	102	12	6	6	90	50	40	-
Vernachlässigung	385	375	34	5	29	341	28	313	10
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	232	231	21	17	4	210	105	105	1
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	70	70	12	9	3	58	26	32	-
Anzeichen für Misshandlung	225	218	21	2	19	197	39	158	7
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	36	36	2	2	-	34	8	26	-
Trennung oder Scheidung der Eltern	59	58	10	2	8	48	7	41	1
Wohnungsprobleme	145	143	34	2	32	109	11	98	2
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	72	72	1	1	-	71	32	39	-
Beziehungsprobleme	635	628	20	10	10	608	204	404	7
Sonstige Probleme	653	644	46	15	31	598	133	465	9
Insgesamt²⁾	2 767	2 721	219	61	158	2 502	606	1 896	46
männlich									
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	141	141	9	6	3	132	76	56	-
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	769	751	56	6	50	695	94	601	18
Schul-/Ausbildungsprobleme	50	50	6	2	4	44	18	26	-
Vernachlässigung	194	190	15	2	13	175	13	162	4
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	187	187	18	14	4	169	86	83	-
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	40	40	4	3	1	36	15	21	-
Anzeichen für Misshandlung	102	97	9	1	8	88	12	76	5
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	6	6	-	-	-	6	1	5	-
Trennung oder Scheidung der Eltern	35	35	5	1	4	30	6	24	-
Wohnungsprobleme	91	90	19	-	19	71	8	63	1
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	62	62	1	1	-	61	28	33	-
Beziehungsprobleme	258	255	12	6	6	243	58	185	3
Sonstige Probleme	328	324	19	5	14	305	62	243	4
Zusammen²⁾	1 472	1 447	114	30	84	1 333	297	1 036	25

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 15. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und deren Anlass sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Ins- gesamt	Inobhutnahme							Heraus- nahme
		zu- sammen	festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort			sonstiger Zugang			
			zu- sammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	zu- sammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	
weiblich									
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	82	81	5	3	2	76	42	34	1
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	683	672	56	11	45	616	139	477	11
Schul-/Ausbildungsprobleme	52	52	6	4	2	46	32	14	-
Vernachlässigung	191	185	19	3	16	166	15	151	6
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	45	44	3	3	-	41	19	22	1
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	30	30	8	6	2	22	11	11	-
Anzeichen für Misshandlung	123	121	12	1	11	109	27	82	2
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	30	30	2	2	-	28	7	21	-
Trennung oder Scheidung der Eltern	24	23	5	1	4	18	1	17	1
Wohnungsprobleme	54	53	15	2	13	38	3	35	1
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	10	10	-	-	-	10	4	6	-
Beziehungsprobleme	377	373	8	4	4	365	146	219	4
Sonstige Probleme	325	320	27	10	17	293	71	222	5
Zusammen²⁾	1 295	1 274	105	31	74	1 169	309	860	21

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

16. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter und Unterbringung während der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Unterbringung während der Maßnahme		
		bei einer geeigneten Person	in einer Einrichtung	in einer sonstigen betreuten Wohnform
Insgesamt				
unter 3	463	193	251	19
3 - 6	282	91	178	13
6 - 9	236	37	192	7
9 - 12	274	32	235	7
12 - 14	335	17	313	5
14 - 16	605	27	565	13
16 - 18	572	19	544	9
Insgesamt	2 767	416	2 278	73
Inobhutnahme	2 721	413	2 235	73
Herausnahme	46	3	43	-
männlich				
unter 3	265	113	141	11
3 - 6	169	58	104	7
6 - 9	114	19	92	3
9 - 12	143	18	122	3
12 - 14	158	8	147	3
14 - 16	285	14	265	6
16 - 18	338	9	322	7
Zusammen	1 472	239	1 193	40
Inobhutnahme	1 447	237	1 170	40
Herausnahme	25	2	23	-
weiblich				
unter 3	198	80	110	8
3 - 6	113	33	74	6
6 - 9	122	18	100	4
9 - 12	131	14	113	4
12 - 14	177	9	166	2
14 - 16	320	13	300	7
16 - 18	234	10	222	2
Zusammen	1 295	177	1 085	33
Inobhutnahme	1 274	176	1 065	33
Herausnahme	21	1	20	-

17. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Art der Beendigung und Art der Maßnahme sowie Geschlecht

Maßnahme endet mit ... ¹⁾	Insgesamt	Art der Maßnahme			
		Inobhutnahme			Herausnahme
		zusammen	auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt					
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	1 199	1 183	164	1 019	16
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	51	49	13	36	2
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	58	58	7	51	-
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	141	138	22	116	3
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	859	837	81	756	22
Sonstige stationäre Hilfe	176	176	20	156	-
Keine anschließende Hilfe	402	399	161	238	3
Insgesamt²⁾	2 767	2 721	450	2 271	46
männlich					
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	597	589	58	531	8
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	26	24	7	17	2
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	26	26	2	24	-
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	70	68	7	61	2
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	464	452	35	417	12
Sonstige stationäre Hilfe	86	86	9	77	-
Keine anschließende Hilfe	261	260	109	151	1
Zusammen²⁾	1 472	1 447	222	1 225	25
weiblich					
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	602	594	106	488	8
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	25	25	6	19	-
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	32	32	5	27	-
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	71	70	15	55	1
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	395	385	46	339	10
Sonstige stationäre Hilfe	90	90	11	79	-
Keine anschließende Hilfe	141	139	52	87	2
Zusammen²⁾	1 295	1 274	228	1 046	21

1) Mehrfachzählungen möglich

2) ohne Mehrfachzählungen

18. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter und Art der Beendigung der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt ¹⁾	Maßnahme endet mit ... ²⁾						
		Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	Übernahme durch ein anderes Jugendamt	Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	sonstige stationäre Hilfe	keine anschließende Hilfe
Insgesamt								
unter 3	463	203	2	12	24	206	39	5
3 - 6	282	112	3	3	25	138	18	-
6 - 9	236	122	1	2	21	91	13	1
9 - 12	274	149	2	2	17	93	17	8
12 - 14	335	172	4	6	18	92	19	37
14 - 16	605	271	21	13	20	135	30	134
16 - 18	572	170	18	20	16	104	40	217
Insgesamt	2 767	1 199	51	58	141	859	176	402
männlich								
unter 3	265	118	2	6	15	118	21	1
3 - 6	169	67	2	1	12	86	9	-
6 - 9	114	55	-	2	8	48	8	-
9 - 12	143	78	1	1	9	49	7	4
12 - 14	158	71	2	3	10	53	8	16
14 - 16	285	128	7	3	7	56	12	80
16 - 18	338	80	12	10	9	54	21	160
Zusammen	1 472	597	26	26	70	464	86	261
weiblich								
unter 3	198	85	-	6	9	88	18	4
3 - 6	113	45	1	2	13	52	9	-
6 - 9	122	67	1	-	13	43	5	1
9 - 12	131	71	1	1	8	44	10	4
12 - 14	177	101	2	3	8	39	11	21
14 - 16	320	143	14	10	13	79	18	54
16 - 18	234	90	6	10	7	50	19	57
Zusammen	1 295	602	25	32	71	395	90	141

1) ohne Mehrfachzählungen

2) Mehrfachzählungen möglich

19. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Aufenthalt vor sowie Art der Beendigung der Maßnahme und Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt ¹⁾	Maßnahme endet mit ... ²⁾						
		Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	Übernahme durch ein anderes Jugendamt	Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	sonstige stationäre Hilfe	keine anschließende Hilfe
Insgesamt								
Bei den Eltern	585	299	-	10	44	210	37	26
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	618	328	-	10	33	188	38	47
Bei allein erziehendem Elternteil	950	488	2	11	51	322	49	70
Bei Großeltern/Verwandten	55	13	4	2	4	14	3	16
In einer Pflegefamilie	63	9	17	5	4	20	3	8
Bei einer sonstigen Person	88	21	-	2	2	26	16	23
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	240	18	28	4	1	50	20	121
In einer Wohngemeinschaft	8	-	-	-	1	1	4	3
In eigener Wohnung	2	-	-	1	-	1	-	-
Ohne feste Unterkunft	51	10	-	1	1	8	2	29
An unbekanntem Ort	107	13	-	12	-	19	4	59
Insgesamt	2 767	1 199	51	58	141	859	176	402
männlich								
Bei den Eltern	280	146	-	2	22	110	13	6
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	306	158	-	6	14	95	17	25
Bei allein erziehendem Elternteil	497	252	2	4	25	172	27	38
Bei Großeltern/Verwandten	28	4	2	2	2	9	1	9
In einer Pflegefamilie	24	5	4	3	2	8	2	2
Bei einer sonstigen Person	50	12	-	-	2	15	9	14
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	158	7	18	2	1	36	8	87
In einer Wohngemeinschaft	7	-	-	-	1	1	3	3
In eigener Wohnung	1	-	-	-	-	1	-	-
Ohne feste Unterkunft	43	7	-	1	1	5	2	27
An unbekanntem Ort	78	6	-	6	-	12	4	50
Zusammen	1 472	597	26	26	70	464	86	261
weiblich								
Bei den Eltern	305	153	-	8	22	100	24	20
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	312	170	-	4	19	93	21	22
Bei allein erziehendem Elternteil	453	236	-	7	26	150	22	32
Bei Großeltern/Verwandten	27	9	2	-	2	5	2	7
In einer Pflegefamilie	39	4	13	2	2	12	1	6
Bei einer sonstigen Person	38	9	-	2	-	11	7	9
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	82	11	10	2	-	14	12	34
In einer Wohngemeinschaft	1	-	-	-	-	-	1	-
In eigener Wohnung	1	-	-	1	-	-	-	-
Ohne feste Unterkunft	8	3	-	-	-	3	-	2
An unbekanntem Ort	29	7	-	6	-	7	-	9
Zusammen	1 295	602	25	32	71	395	90	141

1) ohne Mehrfachzählungen

2) Mehrfachzählungen möglich

20. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Alter und Art der Schutzmaßnahme

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Inobhutnahme						Heraus- nahme	Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungs- einschätzung ¹⁾	
	insgesamt	männlich	weiblich	Alter von ... bis unter ... Jahren		auf eigenen Wunsch			wegen Gefähr- dung
				unter 14	14 - 18				
Chemnitz, Stadt	406	236	170	147	259	175	231	.	59
Erzgebirgskreis	46	18	28	27	19	.	.	.	41
Mittelsachsen	57	35	22	28	29	16	41	-	4
Vogtlandkreis	104	44	60	83	21	10	94	-	61
Zwickau	258	153	105	152	106	51	207	21	59
Dresden, Stadt	478	237	241	280	198	94	384	-	160
Bautzen	192	93	99	120	72	38	154	-	59
Görlitz	131	67	64	83	48	12	119	-	70
Meißen	72	26	46	37	35	14	58	4	40
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	117	64	53	72	45	16	101	-	70
Leipzig, Stadt	680	382	298	414	266	.	.	16	666
Leipzig	62	21	41	34	28	6	56	-	48
Nordsachsen	118	71	47	75	43	10	108	-	96
Sachsen	2 721	1 447	1 274	1 552	1 169	450	2 271	46	1 433

1) gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII

Abb. 1 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2013 nach Art der Maßnahme

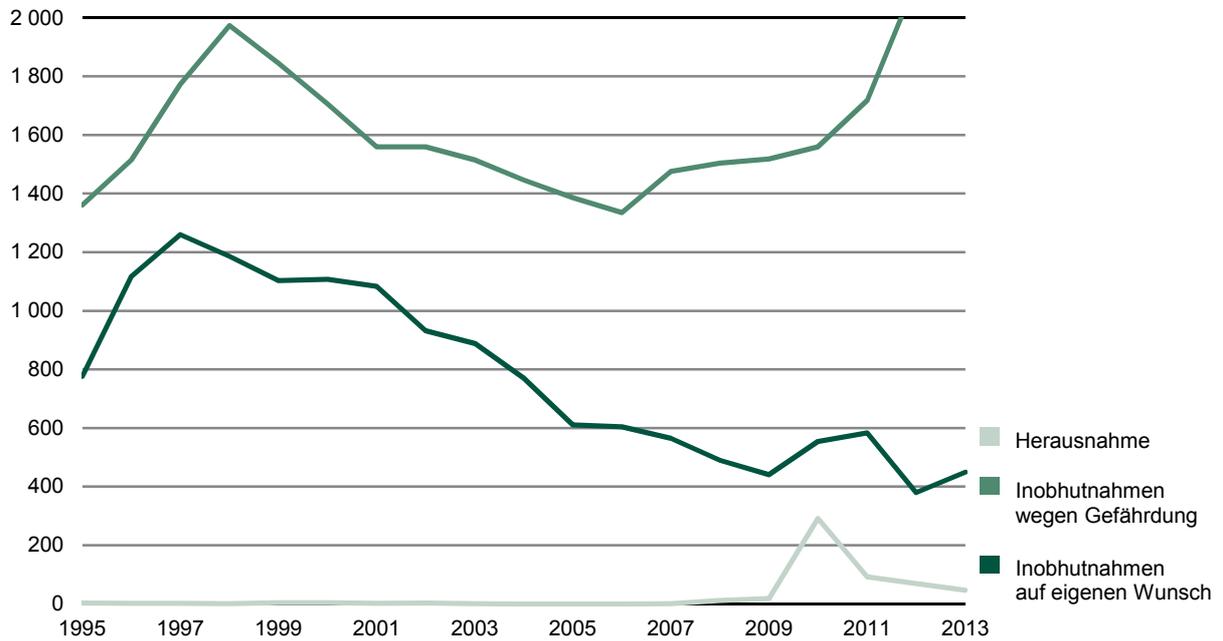
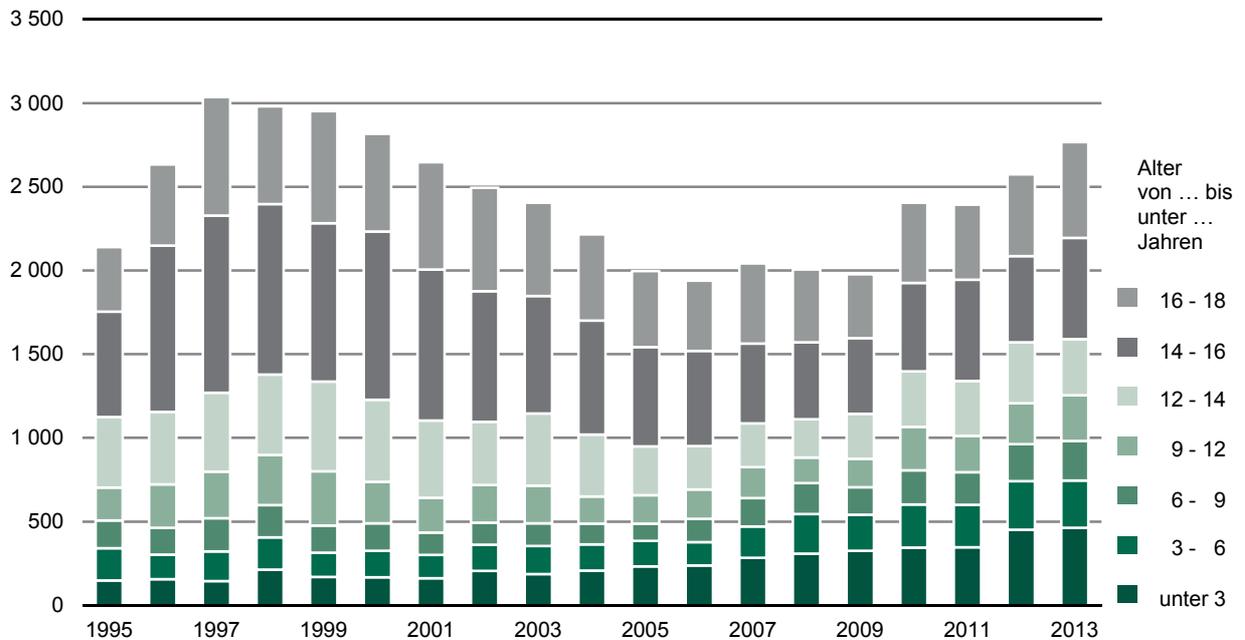


Abb. 2 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2013 nach Alter



Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 20__



Rücksendung
bitte bis
01. Februar des Folgejahres

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 212
Garnisonsplatz 13
Postfach 11 05
01917 Kamenz

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: (03578) 33 -

Ansprechpartner/-in
Frau Leinweber - 2175
Frau Schwarz - 2177
Frau Schütt - 2176

Telefax: (03578) 33 - 552170
E-Mail: jugendhilfe@statistik.sachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **10** in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer

1-17 **E** _____
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Lfd. Nr.

Art des Trägers

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe 18 1
Träger der freien Jugendhilfe 2

Art der Maßnahme **1**

Bitte die zutreffende Maßnahme ankreuzen.

- Inobhutnahme 19 1
Herausnahme 2

**Geschlecht des Kindes
oder der/des Jugendlichen**

- männlich 20 1
weiblich 2

**Alter des Kindes
oder der/des Jugendlichen **2****

- unter 3 Jahren 21 1
3 bis unter 6 Jahren 2
6 bis unter 9 Jahren 3
9 bis unter 12 Jahren 4
12 bis unter 14 Jahren 5
14 bis unter 16 Jahren 6
16 bis unter 18 Jahren 7

**Staatsangehörigkeit des Kindes
oder der/des Jugendlichen **3****

- deutsch 22 1
nicht deutsch 2

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-17

E
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Lfd. Nr.

Ständiger Aufenthalt des Kindes oder der/des Jugendlichen vor der Maßnahme ... 4

- bei den Eltern 23-24 01
- bei einem Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner 02
- bei allein erziehendem Elternteil 03
- bei Großeltern/Verwandten 04
- in einer Pflegefamilie 05
- bei einer sonstigen Person 06
- in einem Heim/
einer sonstigen betreuten Wohnform 07
- in einer Wohngemeinschaft 08
- in einer eigenen Wohnung 09
- ohne feste Unterkunft 10
- an unbekanntem Ort 11

Unterbringung während der Maßnahme ... 5

- bei einer geeigneten Person 25 1
- in einer Einrichtung 2
- in einer sonstigen betreuten Wohnform 3

Maßnahme wurde angeregt durch ... 6

- das Kind, die/den Jugendliche/-n selbst 26 1
- Eltern/Elternteil 2
- soziale Dienste/Jugendamt 3
- Polizei/Ordnungsbehörde 4
- Lehrer/-in, Erzieher/-in 5
- Arzt/Ärztin 6
- Nachbarn/Verwandte 7
- Sonstige 8

Beginn der Maßnahme 7

Wochentag

Montag – Freitag (ohne Feiertage) 27 1Samstag, Sonntag und Feiertage 2

In der Zeit von ...

8 – 17 Uhr 28 117 – 21 Uhr 221 – 8 Uhr 3**Dauer der Maßnahme 8**Anzahl der Tage 29-31 **Unmittelbarer Anlass der Maßnahme 9***Bitte nur ein Feld ankreuzen.*

Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort

nach vorherigem Ausreißen 32 1ohne vorheriges Ausreißen 2

Sonstiger Zugang

nach vorherigem Ausreißen 3ohne vorheriges Ausreißen 4**Durchführung der Maßnahme auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII**Ja 53 1Nein 2**Anlass/Veranlassung der Maßnahme wegen ...***Bis zu 2 Ankreuzungen sind möglich.*Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie 33 1Überforderung der Eltern/eines Elternteils 34 1Schul-/Ausbildungsprobleme 35 1Vernachlässigung 36 1Delinquenz des Kindes/ Straftat der/des Jugendlichen 37 1Suchtprobleme des Kindes/der/des Jugendlichen 38 1Anzeichen für Misshandlung 39 1Anzeichen für sexuellen Missbrauch 40 1Trennung oder Scheidung der Eltern 41 1Wohnungsprobleme 42 1Unbegleitete Einreise aus dem Ausland 43 1Beziehungsprobleme 44 1Sonstige Probleme 45 1**Die Maßnahme endete mit ... 10***Mehrfachnennungen sind möglich.*Rückkehr zu dem/den Personensorgeberechtigten 46 1Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim 47 1Übernahme durch ein anderes Jugendamt 48 1Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung 49 1Einleitung einer erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses 50 1sonstiger stationärer Hilfe 51 1keiner anschließenden Hilfe 52 1

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Ref. 212
Garnisonsplatz 13
Postfach 11 05
01911 Kamenz

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Über vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII wird eine jährliche Totalerhebung durchgeführt. Erfasst werden alle in einem Kalenderjahr beendeten Maßnahmen zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Aus der Statistik sollen Erkenntnisse über die strukturelle Zusammensetzung des Personenkreises der Kinder und Jugendlichen gewonnen werden, denen wegen problematischer Lebensverhältnisse vom Jugendamt oder von einem kooperierenden freien Träger Obhut gewährt wird. Solche Informationen sollen zur Beantwortung aktueller jugendpolitischer Fragestellungen in diesem Bereich beitragen. Sie werden ferner für Zwecke der Jugendpolitik und der Jugendhilfeplanung sowie für die Fortentwicklung des Jugendhilferechts benötigt.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 2 SGB VIII.

Die **Auskunftsverpflichtung** ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 6 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Träger der freien Jugendhilfe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Statistischen Amt auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben

aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Löschen, laufende Nummern/ Ordnungsnummern

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, die Kennnummer, die von der Hilfe leistenden Stelle für jede zu meldende Maßnahme frei vergeben wird, sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet.

Die vom Statistischen Amt vergebenen laufenden Nummern und Ordnungsnummern bestehen aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Land, den jeweiligen Kreis und die Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jede Person. Letztere dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Personen und der rationalen Aufbereitung.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach § 42 SGB VIII (Vorläufige Schutzmaßnahmen).

Meldung zur Statistik

Für jede beendete Maßnahme ist ein Fragebogen „Vorläufige Schutzmaßnahmen“ auszufüllen und unmittelbar, die Meldung für Dezember spätestens bis zum 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres dem zuständigen statistischen Amt zu übersenden.

Grundsätzlich meldet das örtlich zuständige Jugendamt als die die Maßnahme durchführende Stelle – außer in den Fällen, in denen es die Maßnahme einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Ausführung übertragen hat. In diesen Fällen ist der die Maßnahme ausführende Träger auskunftspflichtig.

Wird dagegen der freie Träger an der Durchführung der Maßnahme lediglich beteiligt, ist das örtlich zuständige Jugendamt auskunftspflichtig.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Art der Maßnahme

Eine Inobhutnahme ist die vorläufige Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen durch das Jugendamt.

Herausnahmen sind geregelt in §42 Absatz 1 letzter Halbsatz SGB VIII. Danach umfasst die Inobhutnahme die Befugnis, im Fall von §42 Absatz 1 Satz Nummer 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und

- die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
- eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Begrifflich wird „Wegnahme“ synonym mit „Herausnahme“ gewertet. Eine Herausnahme findet statt, wenn ein Kind oder Jugendlicher trotz des Widerspruchs seiner Eltern, also gegen ihren Willen, aus einer sein Wohl gefährdenden Situation heraus und in die Obhut des Jugendamtes genommen wird. Insofern handelt es sich bei einer Herausnahme grundsätzlich um eine „Inobhutnahme“, aber in einer besonderen Form. Diese besondere Form soll auch in der Statistik deutlich werden.

2 Alter des Kindes oder der/des Jugendlichen

Falls das genaue Alter nicht bekannt ist, bitte eine Schätzung der Altersgruppe abgeben.

3 Staatsangehörigkeit des Kindes oder der/des Jugendlichen

Hat das Kind oder die/der Jugendliche außer der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit, so ist ausschließlich „deutsch“ anzukreuzen.

4 Ständiger Aufenthalt des Kindes oder der/des Jugendlichen vor der Maßnahme

Hierunter ist der Aufenthalt zu verstehen, an dem die Problemsituation bestanden hat, die zu der Inobhutnahme bzw. Herausnahme führte.

Unmittelbar vor einer Inobhutnahme kann sich das Kind oder die/der Jugendliche außerhalb seiner gewohnten Umgebung, z. B. an einem jugendgefährdenden Ort, aufgehalten haben. In diesem Fall ist nicht dieser Ort, sondern der Ort des vorausgehenden längeren Aufenthalts anzugeben.

- Als Eltern gelten auch Adoptiveltern, jedoch nicht Pflegeeltern. In diesem Fall ist „Pflegefamilie“ anzugeben.
- „Bei einer sonstigen Person“: Hierzu zählen z. B. Bekannte, Freunde.
- Zu Heimen gehören auch heilpädagogische und therapeutische Heime. „Sonstige betreute Wohnformen“ sind pädagogisch betreute Wohngruppen von Heimen, pädagogisch betreute selbstständige Wohngemeinschaften sowie eigene Wohnungen, **sofern** die Unterbringung als Hilfe zur Erziehung erfolgt ist. **Ohne** Hilfe

zur Erziehung sind die jeweils zutreffenden Felder (08 oder 09) anzukreuzen.

- „Ohne feste Unterkunft“ ist z. B. dann anzugeben, wenn es sich um nicht sesshafte Kinder oder Jugendliche handelt.

5 Unterbringung während der Maßnahme

Hier ist anzukreuzen, wo das Kind oder die/der Jugendliche während der Maßnahme untergebracht wurde.

6 Maßnahme wurde angeregt durch

Angegeben werden soll diejenige Stelle oder Person, die das Jugendamt oder den freien Träger zuerst auf die Problemsituation aufmerksam gemacht hat. Dies kann telefonisch, schriftlich oder durch persönliche Kontaktaufnahme geschehen sein.

Unter „Ordnungsbehörde“ ist z. B. auch die Gewerbeaufsicht zu verstehen. Zu „Sonstige“ zählen z. B. Pflegeeltern oder andere Personensorgeberechtigte (Vormund, Pfleger) oder Freunde.

7 Beginn der Maßnahme

Für den Beginn der Maßnahme ist der Zeitpunkt des Tätigwerdens der die Inobhutnahme zur Statistik meldenden Stelle maßgebend. Hier sind sowohl der Tag als auch die Tageszeit anzugeben.

8 Dauer der Maßnahme in Tagen

Eine nur stundenweise Inobhutnahme/Herausnahme ist als voller Tag zu melden. Die Tage, an denen die Maßnahme beginnt bzw. endet, sind jeweils als volle Tage in die Berechnung der Dauer einzubeziehen.

9 Anlass der Maßnahme

Anzugeben ist der unmittelbare Anlass, der zur vorläufigen Schutzmaßnahme geführt hat, wobei zwischen der Feststellung an einem jugendgefährdenden Ort und sonstigen Zugangsarten unterschieden wird.

Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort

Jugendgefährdend ist ein Ort, wenn Kindern oder Jugendlichen dort unmittelbare Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl drohen. Als jugendgefährdende Orte gelten z. B. Vergnügungsbetriebe bzw. Plätze, die der Prostitution oder dem Drogenhandel dienen.

Sonstiger Zugang

Als solcher zählen u. a. alle Fälle einer Herausnahme sowie Fälle, in denen Kinder/Jugendliche selbst um Inobhutnahme bitten.

„Ausreißen“ ist das eigenmächtige Sich-Entfernen des Kindes oder Jugendlichen vom Personensorgeberechtigten, aus einer Pflegefamilie oder einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung.

Wurde die vorläufige Schutzmaßnahme auf Grund eines Verfahrens zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8a SGB VIII durchgeführt, ist dies hier anzugeben.

Weiter ist der Grund anzugeben, durch den die Gefährdung des Kindes oder der/des Jugendlichen näher beschrieben wird. Hier sind bis zu zwei Angaben möglich. Auszuwählen sind die Gründe, die für die Gefährdung hauptsächlich verantwortlich sind.

Überforderung der Eltern/eines Elternteils

Symptome hierfür sind u. a.:

- vielfältige Formen individueller und sozialer Not,
- Erziehungsunsicherheit oder -unfähigkeit der Eltern, insbesondere in problematischen Lebensphasen ihrer Kinder,
- psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen der Eltern und/oder der Kinder,
- Gewalt in der Familie.

Schul-/Ausbildungsprobleme

sind insbesondere individuell bedingte Lern- und Leistungsschwierigkeiten.

Vernachlässigung

kann sowohl das körperliche als auch das psychische Wohl des Kindes betreffen. Zu letzterem zählen z. B. die unzureichende Gesprächsbereitschaft der Erwachsenen, die nur geringe Neigung, sich auf die Gefühlswelt der Kinder einzulassen, und die Missachtung kindlicher Bedürfnisse.

Delinquenz des Kindes/

Straftat der/des Jugendlichen

betrifft delinquentes Verhalten von Kindern unter 14 Jahren und Straftaten von Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Anzeichen für Misshandlung

Mit Misshandlung in Familien sind alle situativen psychischen und physischen Gewalthandlungen gegen Kinder gemeint, die entweder körperliche Verletzungen zur Folge haben und/oder im Kind Existenz bedrohende Angstgefühle hervorrufen.

Wohnungsprobleme

Wohnungsprobleme umfassen unzureichende Wohnverhältnisse, Nichtsesshaftigkeit bzw. Obdachlosigkeit, Trebe.

Unbegleitete Einreise aus dem Ausland

ist anzugeben, wenn das Kind oder die/der Jugendliche bei der Einreise nach Deutschland ohne Begleitung durch Personensorgeberechtigte in Obhut genommen wurde.

Hierzu zählt **nicht** das Ausreißen von den Eltern während einer gemeinsamen Urlaubsreise im Ausland.

Beziehungsprobleme

können z. B. im Erziehungsgeschehen zwischen Kind und Eltern, im Verhältnis der Eltern zueinander oder im Verhältnis zur sozialen Umwelt allgemein auftreten.

10 Die Maßnahme endete mit

- **„Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim“** ist nur dann anzukreuzen, wenn es sich um die selbe Pflegefamilie oder das selbe Heim wie vor der Inobhutnahme/Herausnahme handelt. Erhält das Kind oder die/der Jugendliche nach der Inobhutnahme/Herausnahme dagegen erzieherische Hilfe in einer anderen Familie oder Einrichtung als vorher, ist „Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses“ anzukreuzen.
- **„sonstigen stationären Hilfen“**: dies sind insbesondere stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte oder der Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie stationäre Aufnahme in einem Krankenhaus, in der Psychiatrie oder in einer Rehabilitationseinrichtung.
- **„keine anschließende Hilfe“** trifft dann zu, wenn das Kind oder die/der Jugendliche sich eigenmächtig aus der Unterbringung im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahme entfernt hat und somit auch unbekannt ist, ob sich eine Hilfe anschließt.

Dies gilt auch für folgende Fälle:

- Übergabe an die Polizei,
- Zu- oder Rückführung an eine Jugendvollzugsanstalt,
- Abschiebung ins Ausland.

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

Juli 2014

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-402X